

26.04.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein**

**Gesundheitspark Hochrhein - Weiteres Vorgehen bei Erschließungs- bzw.
Infrastrukturmaßnahmen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zu den weiteren Schritten zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Gesundheitspark Hochrhein zur Kenntnis und beschließen, dem vorgeschlagenen Vorgehen, insbesondere der Einholung von Angeboten zur Auswahl eines Dienstleisters für die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe der Infrastrukturleistungen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das neue Zentralklinikum wird voraussichtlich 2028 den bisherigen Standort des Klinikums Hochrhein in Waldshut ablösen. Um das Klinikum herum sollen im Gesundheitspark verschiedene ambulante Angebote sowie medizinische und weitere Dienstleistungsangebote gebündelt werden – mit dem Zentralklinikum als Herzstück.

Damit die Erschließung des Gesundheitsparks in einem ersten Bauabschnitt bis zum Baubeginn des Klinikums fertiggestellt ist, sind die weiteren Schritte für die Planung und Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen ab dem 2. Quartal 2022 vorzubereiten.

Grundlage für die Planung der Infrastruktur ist zum einen die städtebauliche Masterplanung mit den Festlegungen zur Anordnung der einzelnen Nutzungen, der Freiflächen sowie der verkehrlichen Erschließung des Areals.

Eine weitere Grundlage stellen insbesondere die Ergebnisse der technischen Masterplanung für den Gesundheitspark zu den Themen Wärmeversorgung, Strom sowie Wassermanagement dar. Mit dem technischen Masterplan wird eine einheitliche und innovative Entwicklung des Gesundheitsparks durch eine gesamtheitliche Betrachtung der Anforderungen ermöglicht.

Das übergeordnete Ziel ist, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die gesetzlichen Vorgaben nach Möglichkeit – soweit wirtschaftlich – zu übertreffen, um damit einen möglichst großen Beitrag hinsichtlich der CO₂- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Auf diesen Grundlagen aufbauend sollen nun die nächsten Schritte zur Planung und Umsetzung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen im Gesundheitspark erfolgen.

Erschließungsmaßnahmen im Gesundheitspark – weiteres Vorgehen:

Bei den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen handelt es sich um die Herstellung der notwendigen technischen Infrastruktur sowie die verkehrliche Erschließung.

Im Vorfeld erfolgten bereits Abstimmungen mit den Eigentümern sowie der Gemeinde Albstadt zum Vorgehen. Ziel der Beteiligten ist es, die Planungs- und Ausführungsleistungen für die Infrastrukturmaßnahmen im gesamten Areal gemeinschaftlich zu vergeben. Die Beteiligten sehen vor, dem Landkreis Waldshut die Herstellung der öffentlich-rechtlichen Erschließung sowie die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen als Bauherr zu übertragen.

Derzeit werden vor diesem Hintergrund die notwendigen Rahmenbedingungen geklärt. Zur Flächenarrondierung sowie zur Klärung der Kostenträgerschaft stehen weitere Gesprächstermine an. Der Landkreis wird bei den hierzu erforderlichen Schritten aus rechtlicher Sicht durch die Anwaltskanzlei Eisenmann Wahle Birk, Herrn Prof. Dr. Birk, begleitet, welche auch für die verfahrensrechtliche Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt ist.

Die Grundlagen für die notwendigen vertraglichen Regelungen, u. a. ein Erschließungsvertrag bzw. Kostenerstattungsverträge, werden vor Beauftragung der Infrastrukturmaßnahmen vertraglich festgelegt.

In weiteren Schritten ist nun ab dem 2. Quartal 2022 das Vergabeverfahren für die Planung und Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen vorzubereiten. Hierzu ist zeitnah die Einholung von Angeboten zur Auswahl eines Dienstleisters für die Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich. Ziel ist es, mit den erforderlichen Planungsleistungen baldmöglichst zu beginnen.

Alle Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie der Gemeinde Albstadt.

Erfreulicherweise ist zudem ein positiver Förderbescheid im Rahmen Wärmenetze 4.0 eingegangen. Die planerische Umsetzung durch Drees & Sommer kann somit zeitnah beginnen. Näheres hierzu wird in der Sitzung durch Drees & Sommer vorgestellt.

Parallel wurden weitere notwendige Maßnahmen, die der Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens dienen, beauftragt. Diese umfassen u. a. ein Verkehrsgutachten auf Veranlassung des Regierungspräsidiums als Grundlage für die Planung von Kreisverkehren als Anschlussknoten sowie ein erweitertes Gutachten zu Klärung der Belange des Natur- und Artenschutzes. Alle Maßnahmen erfolgen in engem Austausch mit der Gemeinde Albbruck.

Die Vorberatung zum weiteren Vorgehen bei Erschließungs- bzw. Infrastrukturmaßnahmen ist in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 06.04.2022 erfolgt. Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss zum vorgeschlagenen Vorgehen einstimmig.

Weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zu den weiteren Schritten zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Gesundheitspark Hochrhein zur Kenntnis und beschließen, dem vorgeschlagenen Vorgehen, insbesondere der Einholung von Angeboten zur Auswahl eines Dienstleisters für die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe der Infrastrukturleistungen, zuzustimmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat